

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Land Nordrhein-Westfalen,

vertreten durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes
Nordrhein-Westfalen, Völklinger Str. 49. 40221 Düsseldorf

- dieses vertreten durch Frau Yvonne Gebauer, Ministerin für
Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen -

und

dem Rhein-Kreis Neuss

vertreten durch den Landrat Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91, 41460 Neuss

zur Durchführung der

**„Entwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes in
der Bildungsregion Rhein-Kreis Neuss“**

Präambel

Eine fundierte Ausbildung und Bildung der Menschen im Land Nordrhein-Westfalen ist ein wichtiger Faktor für unsere Zukunft. Auch das Bildungswesen hat die Aufgabe, dazu beizutragen, soziale Gerechtigkeit zu schaffen und die Menschen auf die Erfordernisse des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels so vorzubereiten, dass sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um im beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Bereich bestehen zu können.

Bürgerinnen und Bürger, die die notwendige Unterstützung durch alle Bildungspartner erfahren, tragen auch zur Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges dieses Bundeslandes und des Wirtschaftsstandortes im internationalen Vergleich bei und erhalten Entwicklungschancen, die sie in die Lage versetzen, eigeninitiativ und selbstverantwortlich ihr Leben zu gestalten und sich an gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen zu beteiligen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat durch das neue Schulgesetz den Schulen die eigenverantwortliche Gestaltung des Unterrichts, der Erziehung und des Schullebens im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften übertragen, um die schulindividuellen und darüber hinaus die regionalen Belange angemessener für eine erfolgreiche und zukunftsfähige Schulentwicklung berücksichtigen zu können.

Die gemeinsame Verantwortung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen soll mit allen relevanten Partnern weiter ausgebaut und vertieft werden. Im Mittelpunkt aller Bemühungen steht dabei die Verbesserung der Lern- und Lebenschancen aller Kinder und Jugendlichen. Die Regionalen Bildungsnetzwerke sollen es ermöglichen, alle an Bildung in Nordrhein-Westfalen beteiligten Akteure einzubeziehen, um bereits vorhandene Ressourcen optimal nutzen und miteinander vernetzen zu können. Bei allen Aktivitäten werden dabei auch die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen, Frauen und Männern mit in den Blick genommen.

Damit guter Unterricht in den Bildungsregionen gelingen kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ebenso wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern.

Dies setzt in weit höherem Maße als dies bisher der Fall war, die Kooperation von Schulen untereinander voraus, aber auch mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw., um eine breite und differenzierte Infrastruktur auch weiterhin sicherzustellen (horizontale Vernetzung). Zum anderen macht es auch eine bessere Abstimmung der

verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander nötig (vertikale Vernetzung). So haben die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für einen besseren Übergang der Lernenden zu weiteren Lernprozessen sowohl in institutionalisierter als auch in offener, informeller Form zu schaffen.

Das gemeinsame Anliegen der Vertragsparteien liegt in dem Auf- und Ausbau **Regionaler Bildungsnetzwerke**, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig zum Wohl der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können. Die Regionalen Bildungsnetzwerke werden als institutionell übergreifende Organisationsformen von Schulträgern, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen verstanden, die sich mit schulischer und beruflicher Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben. Sie ermöglichen Lernortkooperationen und unterstützen zahlreiche Funktionen in Bezug auf bildungspolitische, arbeitsmarktpolitische und sozialpolitische Frage- und Problemstellungen, wie z.B. Ermittlung der regionalen schulischen und außerschulischen Aus- und Weiterbildungsbedarfe, Förderung der Zusammenarbeit der verschiedenen Bildungsträger der Region, Verbesserung der Transparenz des Bildungsangebots in der Region, Entwicklung innovativer und nachhaltiger Förder- und Bildungskonzepte in der Region u. v. a. .

1. Zielsetzung

Die Partner streben mit dieser Kooperationsvereinbarung die Umsetzung folgender Ziele an:

- Das regionale Bildungsangebot des Bildungsstandortes dient dazu, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und eine horizontale und vertikale Vernetzung der Bildungspartner in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss zu initiieren oder zu intensivieren.
- Die Schul- und Unterrichtsentwicklung an allen Schulen in der Bildungsregion wird gestärkt und ausgebaut, indem ein angemessenes Beratungs- und Unterstützungssystem auf kommunaler Ebene angeboten bzw. weiterentwickelt wird.
- Die bereits vorhandenen Kooperations- und Vernetzungsstrukturen werden auf kommunaler Ebene mit allen Bildungsakteuren systematisch ausgebaut, um den Informationsaustausch, die Planung und Abstimmung zwischen den Bildungsbereichen und den damit verbundenen Aufgaben zu intensivieren und damit zu verbessern.

2. Laufzeit

Die Kooperation beginnt am 1.08.2019. Sie ist grundsätzlich auf eine langfristige Zusammenarbeit ohne zeitliche Begrenzung angelegt. Eine gemeinsame interne Evaluation soll bis zum 31.07.2024 erfolgen. Auf der Basis der Ergebnisse und Einschätzungen dieser Evaluation wird im gegenseitigen Einvernehmen über die Weiterführung der Zusammenarbeit entschieden.

3. Grundsätze und Prinzipien der Kooperation

3.1 Die Kooperationspartner stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit von folgenden Grundsätzen und Prinzipien geleitet wird:

- (1) Übereinstimmender Wille zur vertrauensvollen Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Entwicklung der Bildungsregion;
- (2) Abstimmung der Handlungsschritte zur Zielerreichung zwischen Schulen, Schulaufsicht, Schulträger und anderen Partnern;
- (3) Entwicklung, Erprobung und Evaluation gemeinsamer und aufeinander abgestimmter Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung;
- (4) Einsatz von durch die Kooperationspartner oder Dritte für die Zusammenarbeit zur Verfügung gestellten Ressourcen zur Erreichung der gemeinsamen Ziele;
- (5) Evaluation der vereinbarten Zusammenarbeit/Kooperation

3.2 Die vereinbarte Zusammenarbeit sowie die ihr zu Grunde liegenden Prinzipien und Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und für die öffentlichen Schulen des Rhein-Kreises Neuss. Den Ersatz- und Ergänzungsschulen im Rhein-Kreis Neuss wird ein Kooperationsangebot unterbreitet. Der Rhein-Kreis Neuss verpflichtet sich zur Information der Schulträger in seinem Gebiet und bemüht sich um eine entsprechende Einbindung bzw. Kooperation mit diesen Schulträgern.

3.3 Die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche des Landes Nordrhein-Westfalen und des Rhein-Kreises Neuss und seiner Städte und Gemeinden bleiben erhalten, sollen aber - soweit zur Zielerreichung des Vertrages erforderlich - inhaltlich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes enger aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden.

In der so verstandenen gemeinsamen Verantwortung werden die Struktur der staatlichen Schulaufsicht und die Struktur der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kooperationsvereinbarung nicht berührt.

3.4 Hinsichtlich der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung liegt der Zusammenarbeit der Referenzrahmen Schulqualität zugrunde.

4. Handlungsfelder

Die Handlungsfelder, die sich am Bedarf der Bildungsregion und den zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Ressourcen orientieren, werden im gegenseitigen Einvernehmen festgelegt bzw. weiterentwickelt. Die grundsätzlich denkbaren Handlungsfelder der gemeinsamen Verantwortung im Netzwerk der Bildungsregion Rhein-Kreis Neuss umfassen unter Berücksichtigung regionaler Schwerpunkte die Fortführung und Weiterentwicklung der systematischen Vernetzung z.B. folgender Bereiche:

- Unterstützung der Eigenverantwortlichkeit der Schulen
- Gemeinsame Strategien zur Verbesserung der individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- Initiierung und Abstimmung von schulübergreifenden Projekten in der Region, insbesondere auch mit außerschulischen Partnern
- Horizontale und vertikale Übergänge zwischen den Schulen (Durchlässigkeit)
- Übergang von der Schule in den Beruf/KAoA
- Qualitative Weiterentwicklung und Ausbau von Ganztags- und Betreuungsangeboten (Ganztagschulen, offene Betreuungsangebote etc.)
- Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kultureinrichtungen und Institutionen der kulturellen Bildung
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen des Sports
- Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund
- Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen (insbes. im Elementar- und Primarbereich)
- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Problemen (z.B. schulpsychologische Beratung, Schulsozialarbeit)
- Ausbau eines regionalen, möglichst wohnortnahen Gesamtkonzepts sonderpädagogischer Förderung im Rhein-Kreis Neuss.
- Lernen und Lehren in der digitalen Welt
- Abstimmung der Schulentwicklungsplanung der Schulträger im Zuständigkeitsgebiet

5. Regionale Bildungskonferenz

5.1. Die regionale Organisation bedarf einer gesicherten und verlässlichen Plattform, die die damit verbundenen Prozesse koordiniert, institutionalisiert und mindestens einmal im Jahr tagt. Unbeschadet der jeweiligen Zuständigkeit wird deshalb die folgende gemeinsame und konsensorientierte Organisation für alle o.g. Handlungsfelder vereinbart. Eine paritätische Besetzung des Steuerungsgremiums mit Frauen und Männern ist anzustreben.

5.2 In der **Regionalen Bildungskonferenz** arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht, weiterer Institutionen und Einrichtungen zusammen und entwickeln gemeinsam die Regionale Bildungsregion Rhein-Kreis Neuss weiter. Die Regionale Bildungskonferenz besteht aus mindestens:

- eine Vertretung der unteren Schulaufsicht
- eine Vertretung der oberen Schulaufsicht
- einer Vertretung des staatlichen Kompetenzteams für Rhein-Kreis Neuss
- einer Vertretung des Fachbereichs Jugendhilfe aus jedem Jugendamtsbezirk
- eine Vertretung des Schulträgers Rhein-Kreis Neuss
- je eine Vertretung der Schulträger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
- der Sprecherin / dem Sprecher der Schulleiterinnen / Schulleiter der jeweiligen Schulformen (Grundschule, Förderschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Gymnasien, Berufskollegs), soweit sie gewählt werden
- je einer Vertretung der Unternehmerschaft der Region Niederrhein, des Jobcenters Rhein-Kreis Neuss, der Kreishandwerkerschaft, der Industrie- und Handelskammer Niederrhein, der Handwerkskammer Düsseldorf, der VHS und des KI
- je einer Vertretungen der vor Ort wirkenden Religionsgemeinschaften
- je einer Vertretungen weiterer Institutionen und Einrichtungen insbesondere aus dem Kultur- und Sportbereich
- Gleichstellungsbeauftragte in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs
- eine Vertretung von Schulpflegschaften der Grund-, Haupt- Realschulen, der Förderschulen, der Gymnasien, der Gesamtschulen und der Berufskollegs
- Vertretung der Schülerschaft
- jeweils eine Vertretung der Ersatzschulträger und der Träger von Ergänzungsschulen
- Vertretungen der Hochschulen

- jeweils der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände

5.3 Über die weitergehende Zusammensetzung entscheidet der Lenkungskreis.

Die Regionale Bildungskonferenz gibt sich eine Geschäftsordnung.

Es besteht die Möglichkeit, neben Vollversammlungen der Regionalen Bildungskonferenz auch Teilversammlungen einzuberufen, zu denen diejenigen Akteure eingeladen werden, deren Anwesenheit und Mitberatung auf der Grundlage der Themenschwerpunkte der Sitzung erforderlich oder wünschenswert ist.

5.4 Die Einladung der Bildungskonferenz erfolgt durch den Schuldezernenten bzw. die Schuldezernentin des Rhein-Kreises Neuss und die zuständige Regionalkoordination bei der Bezirksregierung Düsseldorf gemeinschaftlich.

Diesen obliegt die Sitzungsleitung im Wechsel.

5.5 Zur **Aufgabe der Regionalen Bildungskonferenz** gehört insbesondere:

- Absprachen und Empfehlungen in Bezug auf alle vereinbarten Handlungsfelder
- Erörterung von Konzepten und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildungsregion Rhein-Kreis Neuss

6. Lenkungskreis

6.1 Zur Vorbereitung von Absprachen und Entscheidungen von strategischer Bedeutung für die Bildungsregion wird ein **Lenkungskreis** eingerichtet. Dem Lenkungskreis können angehören:

- 9 Vertreter der Kommunen

Je ein Sprecher der Schulformen:

- Grundschule
- Gesamtschule
- Förderschule
- Gymnasium
- Berufskollegs
- Hauptschule
- Realschule
- Zwei vom Land zu benennende Mitglieder der oberen und unteren Schulaufsicht (Regionalkoordinatoren)

Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.

Der Lenkungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung.

7. Regionale Geschäftsstelle

7.1 Zur Unterstützung der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises wird im Schulverwaltungsamt des Rhein-Kreises Neuss eine Produktgruppe **Regionale Geschäftsstelle** eingerichtet. Sie erhält ihre Aufgaben von dem Lenkungskreis. Die Regionale Geschäftsstelle ist mit verwaltungsfachlichem und pädagogischem Personal zu besetzen. Bei der personellen Besetzung bleibt die dienstrechtliche Stellung jeweils unberührt.

7.2 Zu den **Aufgaben der Regionalen Geschäftsstelle** gehören insbesondere:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und Umsetzung der Aufgaben der Regionalen Bildungskonferenz und des Lenkungskreises
- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen, die durch die Regionale Bildungskonferenz empfohlen wurden nach Maßgabe der Arbeitsaufträge des Lenkungskreises
- Unterstützung und Beratung von Schulen in allen mit den o.g. Handlungsfeldern zusammenhängenden Fragen
- Entwicklung von Konzepten, Vorlagen, Diskussionspapieren etc. für die Schulen und die Zusammenarbeit mit anderen Bildungspartnern
- Mitarbeit bei der Erarbeitung der regionalen Bildungsberichterstattung
- Darstellung der regionalen Bildungslandschaft im Rhein-Kreis Neuss mit Hilfe von modernen Medien
- Sicherstellung der Vernetzung der schulischen und außerschulischen Institutionen und Partner im Zusammenhang mit den in den Handlungsfeldern benannten Bereichen
- Sicherstellung der mit der Regionalen Geschäftsstelle verbundenen verwaltungsmäßigen Arbeiten.

8. Regionale Kompetenzteams

Die Mitglieder des **regionalen Kompetenzteams** für Lehrerfortbildung arbeiten anlass- und themenbezogen mit der Regionalen Geschäftsstelle zusammen, soweit schulische Fortbildungsbedarfe tangiert sind. Kompetenzteams sind zentrale Bestandteile der staatlichen Fortbildung und Teil der örtlichen Schulaufsicht. Sie vertreten die Prioritäten, die das Land in der Fortbildung setzt und sind ausgerichtet am Fortbil-

dungsbedarf der Schulen vor Ort, den sie ermitteln und so effizient und effektiv wie möglich befriedigen.

Kompetenzteams kooperieren im Rahmen ihrer Aufgaben mit den Schulträgern und den regionalen, an Schule und Bildung beteiligten und interessierten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Partnern. So beteiligen sie sich nach ihren Möglichkeiten aktiv an der Gestaltung Regionaler Bildungsnetzwerke. Die Kompetenzteams NRW unterstützen die Schulen dabei, die Lernmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Absprachen, die Ressourcen oder Arbeitsbereiche der Kompetenzteams betreffen, berücksichtigen deren Letztverantwortung und sind einvernehmlich zu treffen.

9. Leistungen der Vertragspartner

Der Kreis stellt die personelle und sächliche Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle sicher. Diese beträgt zunächst 1,5 Stellen. Die Ausschreibung und Besetzung erfolgt im Benehmen mit dem Land.

Das Land stellt für die Arbeit in der regionalen Geschäftsstelle zusätzliches pädagogisches Personal im Umfang von 1,0 Stelle zur Verfügung. Die Ausschreibung und Besetzung erfolgt im Benehmen mit dem Rhein-Kreis Neuss.

Beide Vertragsparteien erbringen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten anlass- und themenbezogen Unterstützungsleistungen, soweit diese erforderlich sind.

Die Leistungen beider Vertragsparteien erfolgen im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

10. Auflösung des Vertrages/Kündigung

10.1 Der Vertrag kann jederzeit im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner schriftlich aufgelöst werden. Erfolgt eine Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen, entfällt die vereinbarte Leistungspflicht für die Zukunft.

10.2 Im Übrigen gilt eine Kündigungsfrist von sechs Monaten zum jeweiligen Schuljahresende. Sollte einer der Kooperationspartner kündigen, so entbindet ihn dies nicht – außer im Falle einer außerordentlichen Kündigung – von der vereinbarten Leistungspflicht bis zum Schuljahresende.

10.3 Für den Fall, dass der Haushaltsgesetzgeber des Landes Nordrhein-Westfalen keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält der Rhein-Kreis Neuss ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende. Für den Fall, dass der Rhein-Kreis Neuss keine Finanzmittel in entsprechendem Umfang bereitstellt, erhält

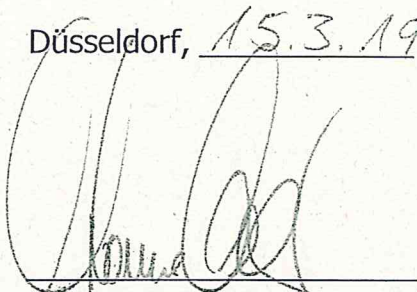
das Land Nordrhein-Westfalen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Jahresende.

11. Allgemeine Bestimmungen

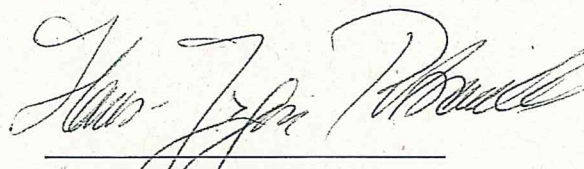
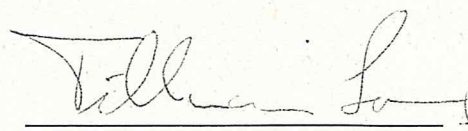
11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

11.2 Änderungen dieses Vertrages sind nur im Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern möglich und bedürfen der Schriftform.

Düsseldorf, 15.3.19


Yvonne Gebauer
(Ministerin für Schule und Bildung)

Neuss, 15.3.19


Hans-Jürgen Petrauschke
(Landrat Rhein-Kreis Neuss)
Tillmann Lonnes L.M. (GB)
(Ltd. Kreisrechtsdirektor)